

ANALEKTEN.

1.

Der Beiname des Apostels der Deutschen nebst einer Mitteilung über Bonifatii ep. 22 bei Jaffé Bibl. rer. Germ. III, 81.

Von

Lic. Dr. F. Loofs, Privatdocent der Theologie in Leipzig.

Eine neue Monographie über Bonifatius wäre heutzutage eine undankbare Aufgabe. So lange wir über den Verbleib vieler verlorenen Briefe des Bonifatius und der Päpste an ihn nichts Näheres erfahren haben, würde sie ihre Existenzberechtigung unter ihren vielen jüngeren Genossen durch die relativ geringen Fehler dieser nur mangelhaft erweisen können. Ich habe deshalb meine Studien über Bonifaz aufgegeben, seit in Fischer's Bonifatius (vgl. „Theol. Litteraturzeitung“ 1882, Nr. 2) der Protest gegen die Werner'sche Darstellung, den die protestantische Wissenschaft trotz ultramontaner Anmassung der Wahrheit schuldig war, einen, wenn auch nicht sehr gelehrten, so doch wesentlich richtigen Ausdruck gefunden hat. Doch will ich, soweit Einzelstudien Interesse haben können, etwa brauchbare Bausteine nicht in meiner Werkstatt vergraben.

So lange unser Quellenmaterial sich nicht erweitert, eine sachliche Vermehrung unseres Wissens also nicht zu erwarten ist, wird die Beurteilung der Wirksamkeit des Bonifatius und die Anordnung und Sicherung des vorliegenden Stoffes die Hauptaufgabe des Historikers sein. Zu ersterer habe ich mit meiner Habilitationsschrift über die irischottische und britische Kirche ¹⁾ einen Beitrag liefern wollen; chronologische und kritische Untersuchungen aber verlieren losgelöst von der darstellenden Geschichte so sehr ihr Interesse, dass ich demjenigen Teile meiner derartigen Arbeiten,

1) Antiquae Britonum Scotorumque ecclesiae etc. Leipzig 1882.

benen Briefe (ep. 10, p. 53) nur Winfrid. Auch andere gebrauchen vor 719 nur jenen angelsächsischen Namen, so der Verfasser der an Abt Aldhelm (Abt bis 705, † 709 vgl. Jaffé III, 24) gerichteten ep. 5, p. 37, ebenso Daniels Empfehlungsschreiben vom Jahre 718 (ep. 11, p. 61). Zum erstenmale taucht der Name Bonifatius auf in dem Abordnungsschreiben Papst Gregor's vom 15. Mai 719 (ep. 12, p. 62). Er taucht auf als ein völlig neuer. Dies zeigt sich darin, dass Bonifatius, obgleich er seitdem mit seinem neuen Namen sich zu nennen, nie vergisst, dennoch den Namen Winfrid demselben hinzufügt, sobald er an Landsleute schreibt, denen nur sein alter Name bekannt war. So in ep. 31, p. 97 (anni 735), in welcher er als „Bonifatius, qui est Winfrethus“ den Abt Duddo an ihre inzwischen unbethätigtgebliebene Jugendfreundschaft erinnert. Ebenso in dem 737—741 geschriebenen (vgl. Ölsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches, S. 75, Anm. 9) Briefe an alle englischen Bischöfe ep. 39, p. 107, — natürlich, denn viele unter diesen kannten noch damals den Bonifatius nur unter dem Namen, den er in seiner Heimat getragen hatte. Erklärlicher Weise wiederholen die ersten Antworten auf solche Briefe beide Namen, — so ep. 16, p. 74; ep. 14, p. 66; ep. 101, p. 252. Ebenso wenig ist's auffällig, dass der einzige Brief, den König Äthilbert von Kent (seit 748) dem Bonifatius schrieb, diesen „Winfrid cognomento Bonifatius“ anredet (ep. 103, p. 254); und dass Bonifatius selbst noch in seinem hohen Alter in ep. 86, p. 233 der Bugga gegenüber den Namen Winfrid neben Bonifatius gebraucht, obgleich er schon vor langen Jahren¹ derselben Bugga gegenüber sich bereits nur Bonifatius genannt hatte (ep. 88, p. 236), erklärt sich genügend daraus, dass ep. 86 durch ep. 103 veranlasst, ep. 103 aber auf Antrieb der Bugga geschrieben ist. War nun Bonifatius genötigt, Engländern gegenüber die Identität des Winfrid mit dem späteren Bonifatius festzustellen, so ist's offenbar, dass er den Zunamen Bonifatius nicht in England erhalten hat. — Dass nun der Name Bonifatius in Rom dem Apostel der Deutschen gegeben ist, dies beweist unterstützt von der Tradition und von dem aus Willibrord's Leben sich ergebenden Analogieschlusse (cf. Beda, H. e. ed. Stevenson V, 11, § 387) der Umstand, dass Bonifatius den Päpsten gegenüber nie seinen alten Namen gebraucht, von ihnen auch nie anders genannt wird als Bonifatius. Stammt aber der Name aus Rom, so ist er, da er schon in ep. 12, p. 62 gebraucht wird, dem Winfrid während seiner ersten Anwesenheit in Rom

1) Diese Datierung kann ich hier nicht begründen, sie ruht auf einer Vergleichung der epp. 14, 16 und 88.

von Herbst 718 bis Frühjahr 719 von Gregor II. gegeben worden. Eine Bestätigung hierfür möchte ich in ep. 16, p. 74 finden, einem Briefe der Bugga, welcher der Zeit von 720 bis 723 angehört. Bonifatius hatte seiner Freundin, wie ihre Antwort zeigt, u. a. von seiner Romreise berichtet und von der Aufnahme, die er bei Papst Gregor gefunden. Da nun Bugga in der Antwort die Namen Bonifatius und Winfrid neben einander gebraucht, so ist es wahrscheinlich, dass Bonifatius selbst der Freundin seinen neuen Namen mitgeteilt hatte und vermutlich an eben der Stelle seines Briefes, an welcher er von der Aufnahme bei Gregor gesprochen hatte, denn es scheint mir nicht zu kühn, die Worte der Nonne, Gott habe den Papst veranlasst „ad desiderium mentis tuae blandiendum“ eben auf die Verleihung jenes Beinamens zu beziehen.

Rettberg (I, 334) freilich wendet gegen jede Herleitung des Namens aus Rom ein, dass der sein Amt antretende Missionar auf eine solche ehrenvolle Auszeichnung schwerlich habe rechnen dürfen, allein dieser ohnedies nicht sehr gewichtige Einwand wird dadurch widerlegt, dass, wie mir scheint, der Name Bonifatius im Sinne Gregor's eine andere Bedeutung haben sollte, als bisher angenommen ist.

Für die Bedeutung des Namens ist die Schreibung desselben gleichgültig. Wäre eine Ableitung von *facere* überhaupt möglich (vgl. Will, Regesten, Einl., S. VI), so könnte man die richtige Schreibweise Bonifatius aus *factius* entstanden sein lassen (vgl. Will a. a. O.). Doch lassen wir dergleichen Erörterungen; die philologische Frage nach der Bedeutung des Namens Bonifatius hat für die Geschichte wenig Wert. Will wird sie entschieden haben, wenn er nach dem Vorgange Schuchart's den Namen von *fatum* ableitet, ihn gleichsetzt mit den griechischen Nomm. *propp. Eutyches* und *Eumoiros*. Eine Frage von geschichtlichem Interesse aber ist es, wie Papst Gregor — ob philologisch falsch oder recht, ist einerlei — den Namen deutete, als er ihn dem Winfrid beilegte.

Dass schon der sogen. Anonymus Monasteriensis den Namen Bonifatius mit Wohlthäter übersetzt — „*nomenque illi propter sua bona opera Bonifatius imposuit*“, Act. SS. Boll. 5. Juni, p. 482, No. 3 —, kann für Papst Gregor natürlich nichts beweisen; der unbekannte Verfasser deutet, wie wahrscheinlich auch Othlon, dem jener an Alter eher nach- als voransteht, am Ende seiner Biographie es thut Jaffé III, 505 (vgl. v. Scherer, Einleitung zu v. Buss, Winfrid-Bonifacius, S. V), den in seinem historischen Sinne ihm nicht bekannten Namen auf die nächstliegende, wenn auch philologisch falsche Weise. Eine Quelle für diese Deutung hat der Anon. Monast. schwerlich gehabt, seine eigenen

Fündlein aber sind für uns gänzlich nicht massgebend. Dagegen darf man in den Worten Liudger's Vit. Greg. Utraj. 11, Mab. Act. SS. O. B. III, 2 ed. Par., p. 326 sqq.: — „*ibique ei nomen suum . . . simul cum benedictione et gradu episcopatus ob facundiam linguae et gratiam labiorum a deo sibi donatam inditum est ab apostolico pontifice Bonifacius, qui antea Winfridus censebatur*“ — ebendeshalb, weil Liudgers Quelle auch hier — je fernliegender die Deutung ist, desto wahrscheinlicher — keine andere ist als Gregor von Utrecht, der mit Bonifatius in Rom war, die Bestätigung dafür finden, dass der Name Bonifatius bei dem Apostel der Deutschen im historischen Sinne abgeleitet werden muss von fari, also den Träger desselben bezeichnen soll als einen, der Gutes redet, als den, der die gute Botschaft von Christo (cf. Röm. 10, 15: „*evangelizantium autem bona*“) den Völkern Germaniens bringen sollte, als den „Apostel der Deutschen“. Vielleicht hat auch der Anon. Utraj. (ca. 800) von dieser Bedeutung des Namens Bonifatius noch Kunde gehabt. v. Scherer, Einleitung zu v. Buss, S. V ruft ihn zwar zum Zeugen an für seine Ableitung von *bonum* und *facere*; doch hätte er nicht aus dem Satze: „*qui deum timet faciet bona; quid enim rectius aut convenientius mundanis opponitur malis, quam id, quod homini benefacere persuadet*“ nur die fettgedruckten Worte citiert, so würde niemand auf diese Stelle Gewicht legen, da der Verfasser sie in keiner Weise mit dem Namen Bonifatius verknüpft. Und die zweite Stelle, die v. Scherer heranzieht: „*et ipsa re et nomine Bonifacius*“ (a. a. O., p. 477, No. 4) zeigt nur, dass der Anonymus unter dem Namen sich etwas gedacht hat, verrät aber nicht, was dies gewesen ist. Dagegen heisst es bei Gelegenheit der zweiten Anwesenheit Winfrid's in Rom „*videns eum papa angelicae doctrinae scatebris redundare, . . .*“ (a. a. O., p. 479, No. 10) und an einer offenbar emphatischen Stelle (p. 481, No. 21) wird gesagt: „*martyr praecelsus et inter optimos numerandus, torrens sacri eloquii, Bonifacius. . .*“

Endlich kann vielleicht ep. 13 dieser Ansicht über Herkunft und Bedeutung des Namens Bonifatius zur Stütze dienen. Freilich ist diese um so unsicherer, je weniger über das Datum und die Verfasserin des Briefes Sicheres festgestellt werden kann. Über die Verfasserin Egburg will ich nicht reden, ich halte sie, wie schon Ältere es gethan haben, aus verschiedenen, mir zuverlässig scheinenden Gründen für identisch mit Heaburg oder Bugga, über das Datum muss ich einiges vorausschicken.

Aus dem *abba* in der Anrede ist eine Zeitbestimmung nicht zu entnehmen, denn Bonifatius ist nie Abt von Nhutscelle ge-

wesen; v. Scherer verkennt, wenn er not. zu v. Buss, S. 46 die Sache in suspenso lässt, wie mir scheint, die Rhetorik Willibald's, die an der hierher gehörigen Stelle das einfache Ablehnen der Abtswürde durch „*abjicere primatum regiminis*“ ausdrückt (Jaffé III, 443). Das *abba* in ep. 13, p. 63 kann gar nichts anderes bedeuten als *pater* (Jaffé a. a. O., not. 3), da Bonifatius nicht in England ist. Egburg schreibt ihm nämlich aus England „*a finibus terrae*“ (p. 66), und Bonifatius hat schon missioniert (p. 65). Als *term. a quo* ist demnach 716 sicher. Den *term. ad quem* möchte man weit hinausrücken, möchte den alleinigen Gebrauch des Namens Winfrid, das Fehlen des Bischofstitels bei dem Namen aus Unwissenheit der Egburg erklären, um so Boden zu gewinnen für das überschwengliche Lob (cf. „*sedebis et ibi*“ — nämlich auf den zwölf Stühlen der Apostel, p. 65) und die überschwenglichen Titel („*celsitudo tua*“, p. 64), welche die Nonne dem Bonifatius spendet, man möchte den Bonifatius erst altern lassen, damit man die gar feurig ausgesprochene Liebe der Egburg als eine derjenigen der Frau v. Chantal verwandte desto leichter erkennen könne, allein es geht nicht an. Die Worte: „*licet interim . . ab aspectu corporali visualiter defraudata sim*“ (p. 64) weisen auf 716—717 oder auf 718—719, denn nach 719 hätte ein der Trennung voraufgegangenes Zusammensein mit Bonifatius über die Namen und Würden desselben die Egburg aufgeklärt. Zwischen 716/717 und 718/719 ist deshalb zu entscheiden. Das Jahr 719 ist nicht nur noch sehr wohl möglich, — denn, ehe Bonifatius in einem Briefe seinen neuen Namen gebraucht hatte, war die Egburg natürlich noch auf den alten angewiesen —, sondern es ist auch das wahrscheinlichste. Denn „*a finibus terrae*“ kann die Egburg nicht von England nach Friesland rufen (p. 66); vortrefflich aber passt es, wenn die Nonne den Bonifatius in Italien glaubt oder weiss, dass er von dort zur Missionsthätigkeit ins Innere Deutschlands entsandt sei. Für eine Zeit nach der ersten Anwesenheit des Bonifatius in Rom spricht auch die Bitte um Reliquien (p. 66). Dafür auch die Vergleichung des Bonifatius mit den Aposteln. Vor 719 wäre dieselbe doch gar lächerlich, nach 719 wäre sie erträglicher; — völlig erklärt würde sie sein, — und damit komme ich auf das, um deswillen ich den Brief hier angezogen habe —, wenn man annehmen könnte, die Egburg habe durch einen dritten von der geschehenen oder beabsichtigten Abordnung des Bonifatius durch Gregor und von seinem neuen Namen gehört und spiele nun, wenn sie den Winfrid den Aposteln gleichstellt, speziell auch mit dem Citat: „*quam speciosi pedes evangelizantium, evangelizantium autem bona*“ (p. 65) auf den Namen des Apostels der Deutschen an. Dass sie in

der Anrede den Namen noch wegliess, widerspricht dem nicht, da sie von einem dritten unterrichtet nicht wissen konnte, dass Bonifaz gesonnen und angewiesen war, seinen alten Namen durch jenen neuen verdrängen zu lassen (anders in ep. 16 vgl. oben). Da es nun nicht nur Annahme ist, sondern aus dem Briefe sich ergibt (vgl. „*quam nunc, ut audio, Romana carcer includit*“, p. 65), dass die Egburg, bevor sie schrieb, eine Nachricht aus Rom erhalten habe, so gewinnt obige Vermutung über die Bedeutung des Citats aus Röm. 10, 15 an Haltbarkeit, und dann kann in der That ep. 13 meiner Ansicht über die Herkunft und Bedeutung des Namens Bonifatius zur Stütze dienen.

Die zweite Mitteilung (vgl. m. Dissert., S. 5 Anm.) ist zwar chronologischer Art, dennoch vielleicht inhaltlich von Interesse, weil sie den Bonifatius von dem Vorwurfe befreit, ein Empfehlungsschreiben an die Sachsen etwa 15 Jahre unbenutzt gelassen zu haben. Jedenfalls bin ich dem neuen Herausgeber der Jaffé'schen Papstregesten es schuldig, die ihn vielleicht interessierende Behauptung, dass ep. 22 von Gregor III., nicht von Gregor II., herrühre, nicht nur aufzustellen, sondern auch zu beweisen.

Die Überschrift der ep. 22 bei Jaffé III, 81: „*Gegorius II. papa Altsaxones ab idololatria avocat*“ rührt zwar von Jaffé her, denn im cod. Monac, dem der Brief entnommen ist, trägt weder er selbst noch der folgende, Jaffé, No. 28, eine Überschrift; doch ist sie im Sinne des cod. Mon. gemacht. Denn im cod. Mon. folgen nacheinander (vgl. Hahn, Forsch. zur d. Gesch. XV, 98, Tabelle) epp. 20. 26. 22. 28. 18. 19. 25. 27. 35, und nach ep. 27 findet sich die Unterschrift: „*huc usque Gregorius a primo secundus, hinc Gregorius a secundo junior*“ (Jaffé III, 88, not. a). Der cod. Mon. rechnet also ep. 22 zu den Briefen Gregor's II. Auch im cod. Carlsr. wird der Brief an eben der Stelle gestanden haben; der Anfang des cod. und mit ihm ep. 22 ist zwar verloren, allein der Beginn der Briefreihe mit epp. 18 und 19 macht es wahrscheinlich. Trotzdem zeigt schon der handschriftliche Befund, dass ep. 22 vielleicht nicht von Gregor II. herrührt. Denn die im cod. Mon. auf ep. 22 folgende, also gleichfalls Gregor II. zugeschriebene ep. 28 gehört nach Willib. vit. Bon. Jaffé III, 454 unzweifelhaft Gregor III. Der cod. Mon. ist zu dieser falschen Ansicht über ep. 28 dadurch verleitet, dass in seiner Vorlage zwischen ep. 28 und 35 die vier dem zweiten Gregor angehörigen Briefe 18. 19. 25. 27 eingeschoben waren, während in der ältesten Gestalt der Sammlung (vgl. Hahn, Forsch. XV besonders p. 98, Tabelle)

die Reihenfolge der Briefe dieselbe gewesen zu sein scheint wie bei Othlon. Othlon's Anordnung aber (Jaffé III, 13, not. 5: 18. 19. 20. 26. 22. 28. 35) stellt ep. 22 und 29 mitten inne zwischen die Briefe des zweiten Gregor einerseits und des dritten anderseits. Wie nun ep. 28 zur Reihe der Gregor III. zugehörigen Briefe gezogen werden muss, ebenso gut kann nach dem handschriftlichen Befunde ep. 22 Gregor II. genommen und seinem Nachfolger zugewiesen werden. Dazu nötigt die innere Kritik:

Gegen Gregor II. als Verfasser der ep. 22 spricht 1) dass unter seinem Pontifikat von einer Wirksamkeit des Bonifatius in Sachsen nichts bekannt ist, zumal nicht gleich nach der zweiten Romreise, und doch weist der Satz: „quem misi ad vos“ (p. 83) darauf hin, dass der Brief dem Bonifaz mitgegeben ist bei einer seiner Abreisen aus Rom. Die erste Reise aber schliesst der Titel *coepiscopus* (p. 83) aus. 2) Der 723 noch wenig von einer Phrase sich unterscheidende Ehrentitel des Bonifatius: „*fidelis minister*“ (p. 83); 3) das Fehlen einer Hinweisung auf die geschehene Bischofsweihe, wie solche in ep. 19, p. 79; ep. 20, p. 81; ep. 21, p. 81 ausdrücklich sich findet und in ep. 18, p. 78 dem ganzen Texte unausgesprochen zugrunde liegt. Für Gregor III. dagegen spricht: 1) dass zwischen 737 und 741 Bonifatius in Sachsen gewirkt oder zu wirken versucht hat (ep. 39 vgl. Ölsner, Jahrbücher, S. 75, Anm. 9). Da nun zu dieser Wirksamkeit nach Bonifaz' eigenen Worten (ep. 39, p. 108: „*et scitote, quod in hac prece duorum pontificum Romanae ecclesiae adstipulationem et consensum et benedictionem accepi*“) nicht nur Gregor II. sondern auch Gregor III. ihm seinen Segen gegeben hatte — wann anders als bei der dritten Anwesenheit in Rom? —, so passt ep. 22, aufgefasst als ein Brief, den Gregor III. dem Bonifaz nach seiner dritten Romreise mit auf den Weg gab, vortrefflich in die sonst bekannte Geschichte. 2) Der in Gregors III. Munde erklärliche Ehrentitel: „*fidelis minister*“. 3) Die Verwandtschaft der ep. 22 mit den von Gregor III. dem Bonifaz nach seiner dritten Romreise mitgegebenen Briefen, Jaffé No. 36 und 37. Während gleich der Anfang der ep. 22: „*Gregorius papa universo populo Altsaxonum*“ demjenigen von ep. 36: „*Gregorius papa universis optimatibus*“ sehr ähnelt, steht bei den Briefen Gregor's II. entweder „*Gregorius papa*“ am Ende der Adresse — so bei epp. 20 und 21, oder es steht statt „*papa*“ „*episcopus*“ oder „*servus servorum dei*“ bald am Anfang — so bei epp. 12. 18. 19. 26, bald am Ende der Adresse — so bei epp. 25 und 27; auch die der ep. 22 mit ep. 36 gemeinsame Anrede „*carissimi*“ kommt in Briefen Gregor's II. nicht vor. Doch solche Einzelheiten trügen

häufiger, als sie beweisen; das Entscheidende ist, dass in ep. 22 ganz derselbe Gedankengang vorliegt wie in ep. 36 und ep. 37: ep. 22: „Meine Sorge gilt auch euch, bekehrt euch, vertraut dem Bonifaz, den ich um euretwillen sende, damit ihr würdig befunden werdet (mereamini) ewig selig zu werden“; ep. 36: „Meiner apostolischen Pflicht eingedenk sende ich den Bonifatius zu euch, folgt ihm, damit ihr würdig befunden werdet (mereamini), zur Seligkeit einzugehen“, — und endlich ep. 37: „Dem Worte des Apostels gehorchend ermahne ich euch, würdig zu wandeln des Evangeliums, um euretwillen sende ich den Bonifatius zu euch, folgt ihm, damit ihr würdig befunden werdet (mereamini) einst das Wort zu hören: „Kommt her, ihr Gesegneten meines Vaters etc.“

So unzweifelhaft es demnach ist, dass ep. 22 von Gregor III. nach Bonifaz' dritter Romreise diesem mitgegeben ist, — welchem Jahre der Brief angehört, kann nicht ausgemacht werden, da die Zeit der dritten Romreise nicht feststeht. Willibald hat, wenn er den Bonifaz gleich vom Wege aus Italien nach Bayern abbiegen lässt auf Einladung Herzog Odilo's (seit etwa 737; vgl. gegen Jaffé III, 455, not. 1, Riezler, Geschichte Bayerns I, 81) entweder die erste (Willib. vit. p. 455) und zweite (ib. p. 456) Reise nach Bayern verwechselt — in diesem Falle wäre Bonifaz und bald nach ihm Wunnibald (cf. Vit. Wunnib. 7. Mab. Act. SS. O. B. III, 2, 180) im Frühjahr 734 aus Rom aufgebrochen, und diese Annahme passte zu der einzigen ausdrücklichen aber vieldentigen Zeitrechnung, die in Vit. Willib. 29. Mab. Act. SS. O. B. III, 2, 381 vorliegt (742, Oktober — vgl. m. Dissert., S. 17 ff. — weniger $8\frac{1}{2}$ ¹ Jahr ergibt Ostern 734) und zu dem ut adfirmant scrinarii in ep. 30, p. 96, anni 735, — oder Willibald hat sich völlig geirrt, denn einen längeren Aufenthalt in Bayern unmittelbar nach der dritten Romreise schliessen ep. 34, p. 100; ep. 36, p. 102 und der Anfang der ep. 38 aus; — in diesem Falle würde ich, da die Briefe 29. 30. 31 mir zu beweisen scheinen, dass Bonifaz Ende 735 noch in Deutschland ist, da andererseits, wenn Bonifaz erst 738 zurückkehrte, die Zeit für die Ereignisse der ep. 38 zu kurz würde, die Rückkehr aus Rom, also auch ep. 22, mit v. Scherer, not. 2 zu v. Buss, p. 137 ins Jahr 737 setzen.

1) Rettberg (I, 358) übersetzt wohl richtig „octo annorum spatio et nono dimidio“ mit $8\frac{1}{2}$; übrigens aber ist seine Chronologie hier voller Fehler, die aufzuweisen eine ebenso weitläufige Sache wäre als überhaupt eine mehr als andeutende Behandlung der Frage nach der Zeit der dritten Romreise des Bonifaz.